

SHOP-APOTHEKE EUROPE N.V., Dirk Hartogweg 14, 5928 LV Venlo, Niederlande

Bundesministerium für Gesundheit
Leiter der Abteilung 5 – Digitalisierung und
Innovation
Herrn Dr. Gottfried Ludewig
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Per E-Mail: Gottfried.ludewig@bmg.bund.de

Venlo, 03.12.2020

Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15. November 2020

Digitale Versorgung und Pflege - Modernisierungs-Gesetz – DVPMG-E vom 15.11.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Ludewig,

wir möchten zuerst die Gelegenheit nutzen, dem Bundesministerium für Gesundheit und Ihnen zu danken zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich den Willen, die EU-ausländischen Versandapotheken, die nach §129 SGB V dem Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung beigetreten sind, gleichberechtigt an die Telematikinfrastruktur anzubinden, und so einen diskriminierungsfreien und praktikablen Zugang zu den entsprechenden Anwendungen zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden aus unserer Sicht weitere wichtige Schritte zu einer vollständigen Anbindung vollzogen, die an die wesentlichen Grundlagen aus dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) anschließen.

I. Vorbemerkungen

Die im §293 Abs. 5 SGB V dargestellte Regelung zur Bestimmung von Leistungserbringerorganisationen über das bundeseinheitliche Verzeichnis der Apotheken wird von uns sehr begrüßt und ist in unseren Augen ausreichend, um SMC-Bs für EU-ausländische Versandapotheken auszustellen, die dem §129 SGB V beigetreten sind.

Darüber hinaus beschränken wir uns im Folgenden im Wesentlichen auf aus unserer Sicht noch zu präzisierende oder fehlende Bestimmungen und Umsetzungsfragen. Dies betrifft den Zugriff auf die elektronische Verordnung mittels elektronischer Gesundheitskarte oder digitaler Identität, die Regelung zum elektronischen Heilberufsausweis für Leistungserbringer sowie die im EU-Ausland in Leistungserbringerorganisationen als Apotheker tätig sind.

Sitz der Apotheke:
SHOP APOTHEKE EUROPE N.V., Dirk Hartogweg 14, NL-5928 LV Venlo
Deutsche Postanschrift:
SHOP APOTHEKE, Postfach 410118, D-41241 Mönchengladbach

Geschäftsführer:
Stefan Feltens, Stephan Weber, Jasper Eenhorst,
Theresa Holler, Marc Fischer
K.v.K. Venlo 63986981, BTW-Nr.: NL8554.77.349.B01

Bankverbindung:
SHOP-APOTHEKE EUROPE N.V., Deutsche Bank AG
IBAN DE98 6647 0035 0078 8091 00, BIC DEUTDE6F664

Service-Tel.: 0800 – 200 800 300
(Kostenlos aus dem deutschen Fest-/Mobilnetz. Mo.-Sa. 8-20 Uhr)

shop-apotheke-europe.com



II. Stellungnahme

Artikel 1 (Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch)

Nr. 22 – § 312 SGB V (PDSG-E) – Voraussetzungen zum Zugriff auf elektronische Verordnungen in der Apotheke mittels elektronischer Gesundheitskarte oder adäquater digitaler Identität

Generell begrüßen wir die neue Regelung, dass Versicherte zum Start des elektronischen Rezeptes mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte oder ihrer adäquaten digitalen Identität auf elektronische Verordnungen in der Apotheke zugreifen können.

Die aktuelle Gestaltung ist jedoch eine nicht hinnehmbare Diskriminierung von Versandapotheken, da die digitale Identität für die Versicherten in der Fläche nicht zur Verfügung steht. Daher benötigt es eine einfache technische Lösung, die es Versandapotheken ab dem 01.07.2021 ermöglicht Patientinnen und Patienten den gleichen Service, wie Präsenzapotheken anzubieten.

Regelung zum elektronischen Heilberufsausweis für Leistungserbringer sowie die im EU-Ausland in Leistungserbringerorganisationen als Apotheker

Während mit dem Entwurf eine aus unserer Sicht ausreichende Regelung zur Bestimmung der Leistungserbringerorganisationen (SMC-B) gefunden wurden, fehlt eine Regelung für die Bestimmung von Leistungserbringern (eHBA), die im EU-Ausland in Leistungserbringerorganisationen als Apothekerinnen und Apotheker tätig sind, gänzlich.

Nur durch die Verfügbarkeit beider Attribute ist eine Bearbeitung elektronischer Verordnungen möglich. Daher führt eine fehlende Attribution von Apothekerinnen und Apothekern zu einer Diskriminierung von EU-ausländischen Versandapotheken.

Dies muss behoben werden – umso mehr als das durch das PDSG und auch die hier gefunden Regelungen zur SMC-B der klare Wille eines diskriminierungsfreien Zugangs für EU-ausländische Versandapotheken erkennbar ist. Die Lösung muss bis zum 01.07.2021 vorliegen, um eine Diskriminierung zu verhindern. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Ermächtigung der Gematik durch das BMG für zielführend. Diese erlaubt es der Gematik die Attribute für elektronische Heilberufsausweise bei den jeweiligen Landesstellen ab zu fragen.

Für einen weiteren Austausch, auch im Rahmen einer Anhörung, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Feltens

CEO SHOP APOTHEKE EUROPE

Sitz der Apotheke:
SHOP APOTHEKE EUROPE N.V., Dirk Hartogweg 14, NL-5928 LV Venlo
Deutsche Postanschrift:
SHOP APOTHEKE, Postfach 410118, D-41241 Mönchengladbach

Geschäftsführer:
Stefan Feltens, Stephan Weber, Jasper Eenhorst,
Theresa Holler, Marc Fischer
K.v.K. Venlo 63986981, BTW-Nr.: NL8554.77.349.B01

Bankverbindung:
SHOP-APOTHEKE EUROPE N.V., Deutsche Bank AG
IBAN DE98 6647 0035 0078 8091 00, BIC DEUTDE6F664

Service-Tel.: 0800 – 200 800 300
(Kostenlos aus dem deutschen Fest-/Mobilnetz. Mo.-Sa. 8-20 Uhr)

shop-apotheke-europe.com

